

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gestaltungsplanung für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes auf dem Friedhof Esch

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.01.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für die Erweiterung des Kooperationsgrabfeldes „Bestattungsgärten“ auf dem Friedhof Esch.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes vertraglich mit der Genossenschaft die Details der Kooperation auf der Grundlage des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im September 2015 beschlossenen Muster-Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) zu vereinbaren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Friedhof Melaten bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben.

Mit Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Grün am 15.09.2015 sowie des AVR am 21.09.2015 wurden verschiedene Modifikationen bei dem Ausschreibungsverfahren und der Vertragsgestaltung von Kooperationsgrabflächen eingeführt.

Die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner hat mit Schreiben vom 28.10.2016 den Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung des Mitte 2016 eingeweihten Kooperationsgrabfeldes auf dem Friedhof Esch gestellt. Das bisher auf dem Gräberfeld Flur 005 (s. Anlagen 1 und 2) angelegte Kooperationsfeld „Bestattungsgärten“ erstreckt sich über eine Fläche von 581 qm und soll nun um 202 qm erweitert werden. Die Erweiterungsplanung entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die Details der Erweiterungsplanung entsprechen der Gestaltung des bereits errichteten Kooperationsfeldes und sind den Anlagen 3 bis 5 zu entnehmen. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle, liegen vor. Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für die verschiedenen Grabangebote ist als Anlage 6 beigefügt. Der Übersichtsplan mit der ursprünglichen und der nun erweiterten Gestaltungsfläche ist als Anlage 7 beigefügt.